SINGEN kommunal

Amtsblatt der Stadt Singen

Jahrgang 21 | Ausgabe 14 | 13. April 2022

Hohentwiel-Bus: Ab Karfreitag gratis auf Singens Hausberg

Eine Seilbahn auf den Hohentwiel? – Nicht ganz. Aber der kostenlose Hohentwiel-Bus verbindet auch dieses Jahr wieder die Innenstadt mit der Domäne des Singener Hausberges.

Zum Osterwochenende startet der Hohentwiel-Bus in die neue Saison. Von Karfreitag, 15. April, bis zum 3. Oktober können dann alle Hohentwielbesucher an Wochenenden, Feiertagen und Brückentagen im Halbstundentakt mit der Stadtbuslinie 8 direkt vom Hauptbahnhof zum Infozentrum auf den Hohentwiel und wieder zurückfahren. Eine weitere Haltestelle gibt es gegenüber dem Rathaus.

Wer mit dem Auto anreist, kann die gratis Parkplätze „Festplatz“ und „Landesgartenschau“ nutzen. Von dort sind es dann nur wenige Gehminuten zur Haltestelle „Landesgartenschau“ (Scheffelhalle). Die Nutzung des Busses ist für alle Hohentwiel-Besucher gratis.

Da auf dem Hohentwiel nur wenige gekennzeichnete Parkplätze zur Verfügung stehen und Parken außerhalb dieser Parkplätze verboten ist, wird dringend empfohlen dieses kostenlose Angebot wahrzunehmen.

Mit dem Hohentwiel-Bus geht es auch dieses Jahr wieder gratis von der Innenstadt auf den Singener Hausberg (und zurück).

GLKN-Gutachten online einsehbar Ende April folgen Bürger-Infoabende

Der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) steht vor Veränderungen. Wie aus dem Wirtschaftlichkeits- und Strukturgutachten des Unternehmens Lohfert und Lohfert hervorgeht, sind diese notwendig, um die medizinische Versorgung im Kreis auf sehr hohem Niveau zu halten und wirtschaftlich rentabel zu sein.

In einem ersten Schritt wurden die Inhalte des Gutachtens den Gremien der beteiligten Gesellschafter sowie dem Aufsichtsrat des GLKN vorgestellt. Die Ergebnisse des Gutachtens stehen nun für alle Interessierten unter *www.glkn.de zur Verfügung*.
Ende April sind an den Klinikstandorten Radolfzell, Konstanz und Singen Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger geplant. Dort stehen die Gutachter, die Vertreter der Gesellschafter (Landrat Zeno Danner, die Oberbürgermeister Bernd Häusler und Uli Burchardt) sowie GLKN-Geschäftsführer Bernd Sieber für Fragen zur Verfügung. Nähere Informationen zu den Infoabenden folgen.

Ukraine-Geflüchteten helfen: Online-Infoabend für (künftige) Ehrenamtliche

Ein Infoabend für ALLE, die sich für Menschen aus der Ukraine engagieren oder künftig engagieren wollen, findet am Mittwoch, 13. April, um 19 Uhr online via Zoom statt. Der Integrationsverein inSi e.V. und die Stabsstelle Kommunale Integration der Stadt Singen laden herzlich dazu ein.

Zoom-Meeting beitreten: https://us02web.zoom.us/j/85121107920
Meeting-ID: 851 2110 7920

Bürgermeisterin Ute Seifried und Linda Kelmendi von der Stabsstelle Kommunale Integration berichten, wie viele Schutzsuchende aus der Ukraine inzwischen in Singen leben, wie es um Anmeldung, Deutschlernen, Schulbesuch, Gesundheit und Arbeitsmarktzugang steht. Martin Zimmermann von inSi stellt Möglichkeiten fürs Ehrenamt vor, wie beispielsweise erste Schritte in der Begleitung von Schutzsuchenden, bei der zentralen Beratungsstelle in der Marktpassage, dem offenen Treff für Schutzsuchende und dem Ehrenamtsstützpunkt.

Übrigens steht die Geschäftsstelle von inSi (Hegaustraße 42) allen ehrenamtlich Engagierten jeden Dienstag ab 17.30 Uhr offen für Fragen, Feedback und Austausch; gerne auch unter Telefon 07731/9263501 oder per E-Mail: *kontakt@insi.team*.

Reanimations-Schulung im Rathaus

Eine Reanimations-Schulung findet am heutigen Mittwoch, 13. April, um 18.30 Uhr im Bürgersaal des Singener Rathauses (Hohgarten 2) statt. Die Björn Steiger Stiftung lädt in Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst e. V. Konstanz dazu herzlich ein. Die Teilnahme ist kostenlos (keine Anmeldung erforderlich).

Gemeinsam wird geübt, wie man mit einem AED-Gerät (Automatisierter Externer Defibrillator) umgeht und wie eine Herzdruckmassage richtig ausgeführt wird – beides ist immens wichtig, um Menschen vor dem plötzlichen Herztod zu bewahren.

Weitere Informationen unter *www.steiger-stiftung.de*

Haydn, Smetana und Dvořák:

Kammerkonzert mit dem Bennewitz-Quartett

In der internationalen Kammermusikszene gilt das Bennewitz-Quartett als der Kulturbotschafter Tschechiens. Beheimatet in Prag, spielen die Musiker im Streichquartett-Olymp und verkörpern das böhmisch-tschechische Klangidiom. Namensgeber des Ensembles ist der bedeutende tschechische Geiger Antonín Bennewitz, Begründer der tschechischen Violinschule. Beim Kammerkonzert am Sonntag, 24. April, um 19 Uhr in der Stadthalle Singen bringt das Ensemble dem Publikum nicht nur böhmische Streichquartett-Meisterwerke näher. Werke von Haydn, Smetana und Dvořák sind zu hören.

Bedřich (Friedrich) Smetana wandte sich zunächst dem Klavier zu. Im Sommer 1874 begannen seine Hör- und Gleichgewichtsstörungen, wenige Wochen später ertaubte er während der Arbeit an der „Moldau“ von einem Tag auf den anderen. In den ihm noch verbleibenden zehn Jahren schuf Smetana vier Opern, die beiden Streichquartette, deren erstes „Aus meinem Leben“ im letzten Satz die Hörstörungen thematisiert, und die restlichen Teile des Zyklus‘ „Mein Vaterland“. Das Bennewitz-Quartett macht sich hier für das weniger bekannte zweite Streichquartett aus dem Jahre 1883 stark. In seinen Besonderheiten weist das Quartett weit voraus ins 20. Jahrhundert. Polka-Anklänge, aufgewühlte Emotionen und ein knappes Finale kennzeichnen das Werk, bei dessen Niederschrift der Komponist bereits ertaubt war.

Zusammen mit Friedrich Smetana und Leoš Janáček gilt Antonin Dvořák als Begründer einer nationalen tschechischen Musikkultur. Heitere Gelöstheit und überzeugende Kompositionskunst gehen in Dvořáks vorletztem Streichquartett eine wunderbare Verbindung ein.

Vorverkauf:
Tourist Information
Singener Marktpassage,
Telefon 07731/85-262,
ticketing.stadthalle@singen.de,
Reservix-Vorverkaufsstellen und:
www.stadthalle-singen.de

Aktion „Singen macht sauber“

Groß und Klein sind herzlich eingeladen, bei der Stadtputzete „Singen macht sauber“ mitzuhelfen. Vom 13. bis zum 22. April kann man in den drei städtischen Jugendhäusern – Blaues Haus, JuNo und Südpol – zu festgesetzten Zeiten Müllsammelmaterialen (Müllzangen, Handschuhe, Müllsäcke) ausleihen und wieder zurückgeben. Als Dank fürs Mitmachen gibt es eine kleine Überraschung.

Öffnungszeiten der Jugendhäuser:
- Mittwoch, 13. April, 10 - 14 Uhr
- Donnerstag, 14. April, 10 - 14 Uhr
- Dienstag, 19. April, 10 - 14 Uhr
- Mittwoch, 20. April, 10 - 14 Uhr
- Donnerstag, 21. April, 10 - 14 Uhr
- Freitag, 22. April, 10 - 14 Uhr (nur Abgabe)

Weitere Informationen unter *www.singen.de/stadtputzete* und *singenmachtsauber@singen.de*

Spendenaufruf für ukrainische Partnerstadt Kobeljaky

Aus Solidarität ruft die Stadtverwaltung Singen zu Spenden für Singens Partnerstadt Kobeljaky auf. Es ist geplant, diese – wenn möglich – für die medizinische Versorgung, Verbandsmaterial und notwendige Sachgüter direkt vor Ort einzusetzen.
Das **Spendenkonto der Stadt Singen** bei der **Sparkasse Hegau Bodensee:** DE 93 6925 0035 0003 0615 12.
Bitte als **Stichwort** „Ukraine“ oder „Kobeljaky“ angeben.
Bei Fragen und dem Wunsch nach einer Spendenquittung bitte E-Mail an: *spenden@singen.de*

Größere Wasserflächen zurückgewonnen:

Nach Pflegemaßnahmen jetzt wieder Frösche am Egelsee

Der Egelsee wurde im Januar von Schlamm und Gebüsch befreit, um wieder größere Wasserflächen zurückzugewinnen; in den letzten Jahren war der östlich von Friedingen gelegene See immer mehr mit Weidengebüsch zugewachsen und es gab nur noch kleine Restwasserflächen. Bereits kurze Zeit nach der Pflegemaßnahme konnte man eine „Belebung“ durch Amphibien deutlich erkennen.

Die städtische Naturschutzbeauftragte Sindy Bublitz freut sich über diesen schnellen Erfolg der gewässerökologischen Maßnahme. „Ich habe Anfang März knapp 70 Laichballen vom Springfrosch am Egelsee gezählt“, so Bublitz, die darauf hofft, dass nun auch weitere Amphibien wie Grasfrosch, Laubfrosch und Erdkröte von den Pflegemaßnahmen profitieren. Gerade weil viele Amphibien auf der roten Liste der bedrohten Tierarten stehen, sei die Revitalisierung des Feuchtgebietes im Singener Norden besonders wichtig, erklärt die Naturschutzbeauftragte.

Inzwischen sind drei Wasserflächen mit einer Gesamtgröße von etwa 350 Quadratmetern (ca. 5 mal 20 Meter, 10 mal 10 Meter und 10 mal 15 Meter) entstanden. „Möglich wurde dies durch das Entfernen und Zurückschneiden von Gehölzen sowie eine schonende Vorgehensweise bei den Baggerarbeiten durch die Technischen Dienste, wodurch die vorhandenen Tümpelchen vergrößert wurden“, berichtet der städtische Gewässerökologe, Florian Sauter. Der Aushub in Form von drei weithin sichtbaren Erdhügeln werde im Sommer abgefahren, wenn er getrocknet sei, so Sauter.

Sindy Bublitz‘ Dank gilt dem Bund Gottmadingen für die Betreuung des 4,9 Hektar großen flächenhaften Naturdenkmals sowie Axel Spiri aus Friedingen, der den Anstoß für die Maßnahme gab.

Zur Förderung der Amphibien hat die Stadt Singen im Winter Teile des Egelsees entschlammt und entbuscht.

Stadthalle Singen: Keine Maskenpflicht, aber FFP2 empfohlen

In den Räumen der Stadthalle Singen besteht keine Maskenpflicht mehr. Das Tragen einer FFP2-Maske wird jedoch empfohlen. Deutlich gelockert ist auch die Einlasskontrolle, es gibt keine Nachweispflicht (geimpft, genesen, getestet). Diese Regelungen gelten zunächst bis Ostern 2022.

Sammlung von Problemstoffen

Eine Problemstoffsammlung findet am Mittwoch, 20. April, statt:

– 10 - 12 Uhr in Singen, Bohlinger Straße am ESV Südstern
– 12.15 - 14.15 Uhr in Singen (Im Iben/Ecke Beethovenstraße)
– 14.30 - 16.30 Uhr in Hausen (alte Gemeindehalle)

Es werden nur Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen angenommen.

Stadtverwaltung an Gründonnerstag

Bitte beachten: Die städtischen Dienststellen sind am morgigen Gründonnerstag, 14. April, nur bis 12 Uhr geöffnet.

Müllabfuhr und Wertstoffhof

Wegen Ostermontag (18. April) sind die in der Woche stattfindenden **Restmüll- und Biomüll-Abfuhren je einen Tag später**. Die Termine für den Roten Deckel, Papier und Gelben Sack bleiben wie im Abfallkalender aufgeführt.

Der **Wertstoffhof** bleibt am Samstag, 16. April, geschlossen.

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich.
Weitere Informationen: Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Telefon 07731/596962

Bürgerstiftung

Damit die Bürgerstiftung ihre segensreiche Arbeit für unsere Gesellschaft, wie beispielsweise das Schulfrühstück, weiterhin gut leisten kann, ist sie auf Spenden angewiesen.
Informationen unter www.buergerstiftung-singen.de

Ausstellung im Kunstmuseum eröffnet

In Anwesenheit des Künstlers wurde die Ausstellung „Dichterbilder und Bücher von Eckard Froeschlin“ im Kunstmuseum Singen eröffnet. Die überaus umfang- und abwechslungsreiche Schau des Grafikers und Malers Froeschlin ist noch bis zum 19. Juni zu sehen. Parallel wird die Ausstellung „Mark Tobey. Arnold Stadler unterwegs in Marks Welt.“ gezeigt.

Abfallerlebnis-Spaziergang für Kinder

Zu einem Abfallerlebnis-Spaziergang sind alle Kinder von sechs bis zehn Jahren am Mittwoch, 20. April, von 10 - 12.30 Uhr herzlich eingeladen. Im Rahmen der Stadtputzete „Singen macht sauber“ (*www.singen.de/stadtputzete*) nimmt die städtische Klimaschutzmanagerin Johanna Volz die jungen Leute mit auf eine Müllsammeljagd in der Innenstadt: „Wir schnappen uns alle eine Müllzange und Müllsäcke, um die Stadt von lästigem Abfall zu befreien! Unterwegs zeigen uns die Reinigungsdienste der Stadt, wie der Müll im ganz großen Stil entsorgt wird. Ihr dürft auf großes Gerät und laute Kehrmaschinen gespannt sein!“.

Bitte anmelden unter
singenmachtsauber@singen.de

Energieberatung im Singener Rathaus

Eine Energieberatung der Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige GmbH findet jeden letzten Donnerstag im Monat von 16 - 18.15 Uhr im Singener Rathaus (Hohgarten 2, Zimmer 18) statt.
Anmeldung:
Telefon 07732/939-1234,
j.gaukler@ea-kn.de
www.energieagentur-kreis-konstanz.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „3. Änderung und Erweiterung Ungeheuer“ Aufstellungsbeschluss nach § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauen und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. März 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „3. Änderung und Erweiterung Ungeheuer“ beschlossen.

Planungsgebiet
Das Plangebiet des Bebauungsplans „3. Änderung und Erweiterung Ungeheuer“ liegt südlich der Georg-Fischer-Straße, wird im Osten durch den bestehenden Walddistrikt „Unterm Gaisenrain“ begrenzt, im Süden durch die Freiburger Straße und im Westen durch die Rastatter Straße, sowie den bestehenden Weg zwischen Konstanzer Straße und Georg-Fischer-Straße.

Die exakten Grenzen des Planungsgebietes ergeben sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

Ziel und Zweck
Mit dem Bebauungsplan „3. Änderung und Erweiterung Ungeheuer“ soll der Rahmen für eine behutsame Nachverdichtung im nördlichen Bereich des Planungsgebiets geschaffen werden. Ebenso sollen die Wohnnutzungen gestärkt und diese den tatsächlichen heutigen Gegebenheiten durch eine flexiblere Nutzungsmöglichkeit angepasst werden.

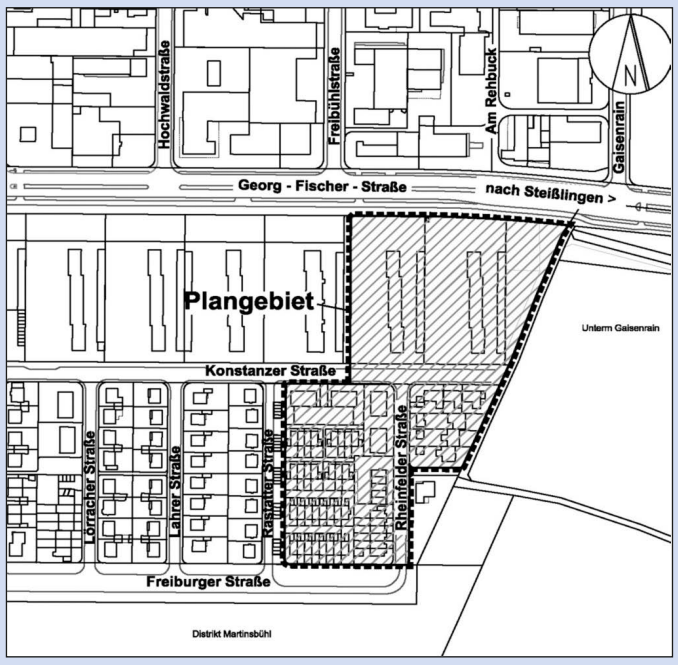

Verfahren
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da das Planungsgebiet mit der geplanten Nachverdichtung eine Fläche der Innenentwicklung darstellt.

Durch den Bebauungsplan wird außerdem keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen würden. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB bestehen nicht.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wird daher von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 abgesehen.

Einsichtnahme
Die Öffentlichkeit kann sich beim Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen, während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Singen, 13. April 2022

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Beuren an der Aach

Gelbe Säcke
Donnerstag, 14. April: Gelber Sack

Bohlingen

Öffnungszeiten
Die Verwaltungs- und die Poststelle sind zu den üblichen Zeiten geöffnet – außer an den Feiertagen.

Spielplätze
Zum Thema Spielplätze: Gegenseitige Rücksichtnahme und pflegliche Behandlung der Anlagen sollten selbstverständlich sein. Eltern mögen ihre Kinder auf diese einfachen Regeln hinweisen: Kein Hauen, Schubsen, Pinkeln, Kaputtmachen. Nur so ist ein erfreuliches Miteinander möglich.

Biomüll, Gelber Sack und Altpapier
Donnerstag, 14. April: Biomüll
Mittwoch, 20. April: Gelber Sack und Altpapier

Friedingen

Blutspendenaktion in Schlossberghalle
Donnerstag, 14. April, 14 - 19.30 Uhr: Eine DRK-Blutspendenaktion findet in der Schlossberghalle statt.
Nur mit Terminreservierung unter:
terminreservierung.blutspende.de

Feld- und Waldputzete
Samstag, 23. April: Gemarkungsputzete des Ortschaftsrats; Treffpunkt: 10 Uhr an der Schlossberghalle. Zangen, Eimer etc. werden gestellt. Alle sind dazu herzlich eingeladen.

Gelber Sack und Biomüll
Donnerstag, 14. April: Gelber Sack
Donnerstag, 21. April: Biomüll

IMPRESSUM
Amtsblatt Singen

Herausgeber
von SINGEN *kommunal:*
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),
Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107,
Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

Hausen an der Aach

Ortsverwaltung geschlossen
Die Ortsverwaltung bleibt am Dienstag, 19. April, ganztägig geschlossen.

Rentenanträge
Bei der Ortsverwaltung kann man nach wie vor Anträge auf Rentenleistungen stellen. Es empfiehlt sich, vorab einen Termin zu vereinbaren.

Bücherei geöffnet
Die Ortsteilbücherei hat auch während den Osterschulferien geöffnet und freut sich über zahlreiche Besucher.

Vandalismus in der Kirche
Bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr kam es zu Sachbeschädigungen in der Kirche. Sollte das noch einmal geschehen, wird die Kirche künftig außerhalb der Gottesdienstzeiten geschlossen bleiben. Beobachtungen oder Hinweise auf Täter bitte melden unter der Telefonnummer 07731/42253.

Problemstoffsammlung
Mittwoch, 20. April, 14.30 - 16.30 Uhr: Problemstoffsammlung bei der „Alten Gemeindehalle“ (Zum Aachweg); nur Problemstoffe in haushaltsüblichen Mengen; siehe auch Umweltkalender der Stadtwerke.

Schlatt unter Krähen

Restmüllabfuhr
Mittwoch, 20. April: Restmüll

Teststation
Die Teststation hinter dem Rathaus ist nicht mehr geöffnet.

Überlingen am Ried

Kartenführerschein
Anträge auf Umtausch eines Papierführerscheins in einen Kartenführerschein können bei der Verwaltungsstelle gestellt werden.

Grünschnittcontainer
Bitte unbedingt beachten: Der Grünschnittcontainer darf nur mit Grünschnitt befüllt und keinesfalls überfüllt werden. Bitte rechtzeitig der Ortsverwaltung melden, wenn der Container voll ist: Telefonnummer 07731/22539.

Abfalltermine
Mittwoch, 20. April: Gelber Sack
Donnerstag, 21. April: Papiertonne

Hallenbad

Öffnungszeiten des Hallenbads in den Osterferien:
- Donnerstag, 14. April: 7 - 19 Uhr
- Karfreitag, 15. April: geschlossen
- Samstag, 16. April: 8 - 17 Uhr
- Ostersonntag, 17. April: geschlossen
- Ostermontag, 18. April: geschlossen
- Dienstag, 19. April: 8 - 20 Uhr
- Mittwoch: 20. April: 13 - 22 Uhr
- Donnerstag, 21. April: 7 - 19 Uhr
- Freitag, 22. April: 13 - 22 Uhr
- Samstag, 23. April: 8 - 17 Uhr
- Sonntag, 24. April: 8 - 18 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Schlossquartier“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. März 2022 den Entwurf des Städtebaulichen Vertrages mit Durchführungsvertrag sowie den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Schlossquartier“ gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Plangebiet
Das Plangebiet des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Schlossquartier“ befindet sich südwestlich des Kreuzungsbereichs „Friedenslinde“ im nordwestlichen Randbereich der Singener Innenstadt. Es grenzt im Süden an das Singener Schloss und den Schlosspark, im Westen an die Pflegeeinrichtung „Sonnenhalde“, im Norden an die Schaffhauser Straße und im Osten an die Hauptstraße.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 6.520/5.285 Quadratmetern ohne Verkehrsfläche (Geh-/Radweg).

Die exakten Grenzen des Planungsgebietes sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung
Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schlossquartier“ soll der Rahmen einer weiteren städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich vorgegeben werden und die Realisierung eines Gebäudekomplexes mit einer Mischung aus Gastronomie, Dienstleistung, Gewerbe und Wohnen planungsrechtlich gesichert werden, wobei der Hauptfokus auf der Wohnnutzung liegt.

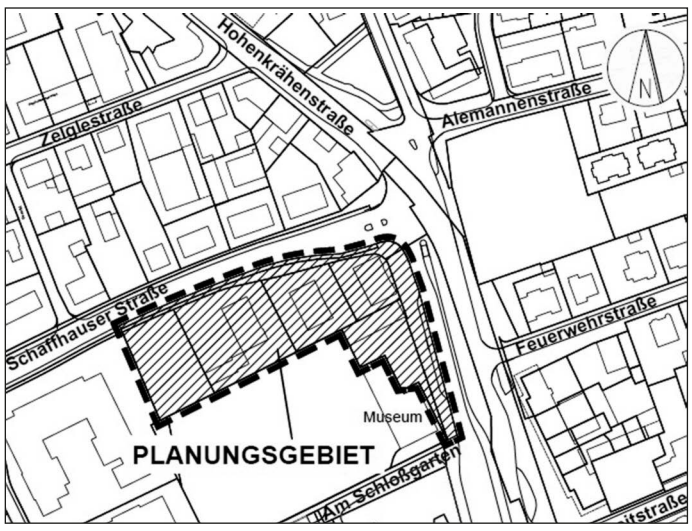

Durchführung und einzusehende Unterlagen
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da das Plangebiet mit seiner Lage im Randbereich der Singener Innenstadt eine reine Fläche der Innenentwicklung darstellt.

Durch den Bebauungsplan wird außerdem keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen würden. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB bestehen nicht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom 22. April bis einschließlich 23. Mai 2022 statt (Auslegungsfrist).

In dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung während der üblichen Dienststunden im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann **Stellungnahmen** zu dem Entwurf des Bebauungsplanes und den Örtlichen Bauvorschriften abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 78224 Singen, zu richten; sie können auch per E-Mail abgegeben werden an:
stadtplanung@singen.de

Die Unterlagen sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Alle öffentlich ausgelegten Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch über das Internet unter der Adresse www.singen.de unter „Leben/ Wohnen und Bauen/ Stadtentwicklung/ Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Umweltbelange
Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB aufgrund von § 4a Absatz 2 BauGB statt.

Hinweise
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 13. April 2022

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen